

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktion Aufbruch!  
im Hause

Dienststelle  
Zentrale Vergabestelle  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Hennecken	Zimmer: 11
-------------------------------------	---------------

Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 240
--------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77240
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: [juergen.hennecken@sankt-augustin.de](mailto:juergen.hennecken@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

ZV-

06.10.2010

**Anfrage vom 10.09.2010 –DS.-Nr. 10/0300 im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 26.10.2010**

Aspekte der Energie-Effizienz und Umweltfreundlichkeit bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Antrag erwähnte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung ist anzuwenden bei Auftragsvergaben oberhalb der Schwellenwert, also bei EU-weiten Ausschreibungen/Vergaben.

In Anlehnung an diese EU-weiten Vorschriften hat die Verwaltung die in den §§ 97 ff. festgelegten Grundsätze bei den Beschaffungen/Auftragsvergaben berücksichtigt.

Die Fragen sind wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Bei der Beschaffung der verschiedensten Gegenstände werden neben der Wirtschaftlichkeit der angebotenen Produkte auch soziale, umwelt oder innovative Aspekte geprüft und fließen bereits bei den Ausschreibungen in die Leistungsbeschreibungen mit ein. Forderungen aus dem „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ werden genauso berücksichtigt wie die Vorlage von Umwelt- oder Gesundheitszertifikate oder das Umweltsiegel.

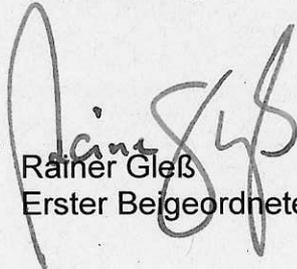
Zu 2: Entsprechend dem erwähnten Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz werden z.B. bei der Sanierung von städt. Gebäuden oder der Erneuerung der Straßenbeleuchtung die dort festgelegten Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen regelmäßig angewandt.

- 2 -



Zu 3: Ob die anvisierten Ziele zur Reduzierung des Treibhausgases tatsächlich erfüllt werden können muss im Nachhinein beurteilt werden. Verschiedenste Projekte wurden von der eingerichteten Kommission angestoßen und müssen nach den Auswertungen beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter